



Call for proposal:

Projekte in Entwicklungsländern

Einreichzeitraum:

1. Februar 2018 bis 1. April 2018

Die Antragstellung muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende erfolgen. Das Antragsformular steht auf www.fairstyria.at/foerderungen zum Download bereit.

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz in der Steiermark haben. Pro Antragsteller kann max. ein Förderantrag bei diesem Call eingebracht werden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Prinzipien:

Projekte in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und

- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen;
- Ownership und Empowerment fördern;
- keine Anpassung der Entwicklungsländer an die Industrieländer beinhalten, sondern im Einklang mit Menschenrechten und der Natur nach Entwicklungsmöglichkeiten suchen;
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern;
- auf kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen;
- Unterstützung von Frauengruppen und andere benachteiligte Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten;
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen
- Rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk;
- Projekte, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion
- Schaffung von dezentralen, nachhaltigen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Einhaltung der o.a. Grundprinzipien
- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Eigenmittelanteil/ehrenamtliche Arbeit, sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen.

Förderungshöhe:

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2018: 140.000,00 Euro
 Maximale Förderungssumme pro Projekt: **15.000,00 Euro.**
 Pro Antragsteller kann max. ein Förderantrag bei diesem Call eingebracht werden.

Einreichstelle für Projektanträge:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen
 FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit
 Kontakt: Maria Elßer-Eibel, Tel. 0316/877-5518
 8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
 E-mail: fairstyria@stmk.gv.at